

Privacy Policy

Wir freuen uns über Ihren Besuch auf unserer Webseite und danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Unternehmen und Produkten sowie den damit verbundenen Informationen und Dienstleistungen. Für bestimmte von uns angebotene Services übermitteln Sie uns personenbezogene Daten. Die Sicherheit und Vertraulichkeit Ihrer personenbezogenen Daten während der Nutzung unserer Webseite und unserer Services ist uns sehr wichtig.

Gegenstand dieser Richtlinie sind die relevanten Datenschutzgrundsätze zum Schutz personenbezogener Daten sowie dessen Umsetzung.

Definitionen

"Anonymisierung": Prozess, bei dem persönliche Daten auf eine Weise unkenntlich gemacht werden, sodass sie keine Rückschlüsse auf die betreffende Person zulassen. Ist dies geschehen, gelten die Daten nicht mehr als persönliche Daten.

"Mitarbeiter": Leiter, leitende Angestellte, Manager und Mitarbeiter der CO.DON AG und ihrer Tochtergesellschaften.

"Einwilligung": jede freiwillig gegebene, spezifische, widerrufliche und bewusste Angabe der Zustimmung des Einzelnen zu Aufnahmen und Verarbeitung seiner persönlichen Daten.

"Datenschutzverletzung": jede unerlaubte/r Offenlegung, Erwerb, Zugriff, Zerstörung, Änderung oder ähnliche Handlung in Bezug auf persönliche Daten sowie jeder andere Vorfall, bei dem die Vertraulichkeit von persönlichen Daten gefährdet sein könnte.

"Datenverarbeitung im Auftrag / Auftragsdatenverarbeitung": bedeutet, dass ein Anbieter mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragt wird, ohne dass ihm die Verantwortung für den jeweiligen Geschäftsprozess übertragen wird.

"Explizite Zustimmung": einer Person wird eindeutig eine Option zur Zustimmung oder Ablehnung der Erfassung, Verwendung, oder Offenlegung von persönlichen Daten angeboten und die Person zeigt deutlich ihre Wahl an.

"Person": eine natürliche Person, zu der die persönlichen Informationen gehören.

"Personenbezogene Daten": alle Informationen, die sich auf eine Person beziehen und anhand dessen die Person von jemanden identifiziert werden kann. Die Person kann entweder direkt (z.B. durch ein Foto oder den Namen) oder indirekt (z.B. durch die Krankenversicherungsnummer) identifiziert werden. In einigen Ländern können persönliche Daten auch Informationen wie Seriennummern von Medizinprodukten, biologische Proben, IP-Adressen oder Informationen über ein Unternehmen ("juristische Person") enthalten.

"Datenschutzerklärung": ist eine mündliche oder schriftliche Erklärung, die Personen gezeigt wird, wenn personenbezogene Daten von ihnen gesammelt werden. Sie hält fest, von wem die personenbezogenen Daten gesammelt werden, aus welchen Gründen die personenbezogenen Daten gesammelt werden, wie die Daten verwendet, weitergegeben, gespeichert wird sowie alle anderen

relevanten Informationen, von denen die betreffende Person wissen sollte. Mündliche Erklärungen müssen gegebenenfalls aufgezeichnet werden, um den Nachweis über die Benachrichtigung der Person zu erbringen und sollten gegebenenfalls in lokalen SOP's angegeben werden.

"Prozess": jeder Vorgang, der mit persönlichen Daten durchgeführt wird. Die Definition schließt unter anderem die Erfassung, Aufzeichnung, Organisation, Speicherung, Abfrage, Nutzung, Offenlegung, Anonymisierung, Pseudonymisierung oder Löschung ein.

"Pseudonymisierung": der Name einer Person und die meisten anderen identifizierenden Merkmale werden durch ein Etikett, einen Code oder andere künstliche Identifikatoren ersetzt, um sie vor der Identifizierung der Person zu schützen. Pseudonymisierte Daten sind nach wie vor personenbezogene Daten.

"Sensible persönliche Daten": sind persönliche Daten, die einen höheren Schutz benötigen. Dazu zählen zum Beispiel Rasse, ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Sozialversicherungs- oder Versicherungsinformationen, strafrechtliche Vorwürfe, Verurteilungen / Urteile oder die sexuelle Ausrichtung einer Person oder Gesundheitsinformationen umfassen. Je nach Land kann die Definition sensibler Daten variieren. Die lokalen Gesetze sollten beachtet werden.

"Dritte": ist jede natürliche oder juristische Person, mit der CO.DON in Kontakt steht und welche – bei juristischer Person - keine CO.DON Gesellschaft oder ein assoziiertes Unternehmen ist.

"Rückverfolgbarkeit": bezieht sich auf die Rückverfolgung von Informationen, um alle Zugänge und Änderungen persönlicher Daten sowie Ort der persönlichen Daten nachzuvollziehen. Es hilft CO.DON, Transparenz, Compliance und die Einhaltung von Vorschriften zu demonstrieren.

"Übertragung": bedeutet jede Offenlegung von persönlichen Informationen durch eine andere Person als die Person, zu der die persönlichen Daten gehören. Der Begriff "Übertragung" kann die physische Weitergabe von persönlichen Daten oder die Bereitstellung des Zugangs zu persönlichen Daten umfassen.

Prinzipien und Regeln

Einhaltung der Gesetze

Inhalte des Verhaltenskodex der CO.DON AG sind grundlegende Prinzipien und Regeln für ethisches Geschäftsgebaren, einschließlich der Anerkennung der Datenschutzrechte und der Verpflichtung zum Schutz personenbezogener Daten unserer Mitarbeiter und anderer Personen, deren persönliche Daten an CO.DON weitergegeben werden.

Als Mitarbeiter tragen wir eine besondere Verantwortung für die Einhaltung dieser Verpflichtung, wie in dieser Richtlinie beschrieben und in den einschlägigen Datenschutzgesetzen zum Ausdruck gebracht wird.

Mitarbeiter müssen sich der allgemeinen Datenschutzbestimmungen und –grundsätze, die für den Umgang mit persönlichen Daten gelten, bewusst sein und wissen, wann sie Probleme an ihren Vorgesetzten weiterleiten müssen. Von den Mitarbeitern wird erwartet, dass sie erkennen, ob sie personenbezogene Daten erfassen, verarbeiten, weitergeben oder nutzen.

Faire und rechtmäßige Sammlung und Nutzung persönlicher Daten

Das Grundprinzip des Datenschutzes verlangt die faire und rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten seitens CO.DON.

Mitarbeiter sollen:

- Persönliche Informationen nur mit einer rechtlichen Begründung sammeln und verwenden, die die legitimen Geschäftsinteressen von CO.DON einschließen kann. Zum Beispiel können einige lokale Gesetze eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person vor der Erfassung persönlicher Daten erfordern (z.B. informierte Einwilligung für klinische Forschung).
- Die Personen über die Verwendung ihrer persönlichen Daten informieren, bevor die Daten gesammelt werden.
- Nur die persönlichen Daten sammeln, die für den bestimmten Geschäftszweck notwendig sind.
- Persönliche Informationen nur für den spezifischen Geschäftszweck verwenden, der in der Datenschutzerklärung oder dem Einverständnisformular beschrieben ist, oder in einer Weise, die die Person vernünftigerweise erwarten würde.
- Persönliche Daten in einer Weise zu verwenden, die keine nachteiligen Auswirkungen auf die betroffene Person hat, es sei denn, eine solche Verwendung ist gesetzlich gerechtfertigt.
- Persönliche Daten anonymisieren oder pseudonymisieren, wenn dies möglich oder angemessen ist.

Verantwortungsbewusstes Verwalten und Pflegen persönlicher Daten

Jeder Mitarbeiter trägt die Verantwortung, die Datenschutzbestimmungen hinsichtlich personenbezogener Daten einzuhalten. Mitarbeiter, die persönliche Informationen sammeln, verwenden und/oder verwalten, müssen die entsprechenden Schritte unternehmen:

- Persönliche Daten während des gesamten Lebenszyklus (d.h. von der Erfassung bis zur Vernichtung) korrekt und aktuell zu halten.
- Persönliche Daten schützen, damit sie nicht an Dritte weitergegeben werden, die keinen gültigen geschäftlichen Grund für den Zugriff auf die Daten haben.
- Den Missbrauch von persönlichen Daten für einen Zweck verhindern, der nicht mit dem ursprünglichen Zweck, für den sie gesammelt wurden, vereinbar ist.
- Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit von persönlichen Informationen während ihres gesamten Lebenszyklus.
- Persönliche Informationen nur so lange aufbewahren, wie es für den spezifischen Zweck erforderlich ist oder wie es gesetzlich vorgeschrieben ist.
- Melden einer Verletzung des Datenschutzes dem Vorgesetzten, der Geschäftsleitung oder der Rechtsabteilung.

Sofern aus legitimen geschäftlichen Gründen oder gesetzlicher Bestimmungen zulässig oder erforderlich, können personenbezogene Daten an andere CO.DON Mitarbeiter, Behörden oder andere Dritte weitergegeben werden. Die Drittpartei muss zusichern, die personenbezogenen Daten gemäß den in dieser Richtlinie genannten Standards und Grundsätzen zu schützen. Die Zusicherung kann durch eine Due Diligence durch Dritte, Risikobewertungen und/oder einen Vertrag geschehen. Eine Verarbeitungsvereinbarung ist erforderlich, wenn Dritten Zugang zu persönlichen Informationen gewährt wird, um diese im Auftrag von CO.DON AG zu verarbeiten. Alle Vereinbarungen müssen die Datenschutzgrundsätze und Verarbeitungshinweise enthalten. Auf der Grundlage von Risikobewertungen, die von Dritten durchgeführt werden, müssen geeignete technische Schutzvorkehrungen (z. B. Verschlüsselung) oder andere Abhilfemaßnahmen vertraglich vorgesehen werden, um einen angemessenen Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten.

Vertragsdatenverarbeitung / Auftragsdatenverarbeitung

In jedem Fall von Auftragsdatenvereinbarung muss eine Vereinbarung zwischen den externen Anbietern und der CO.DON AG getroffen werden. Der externe Anbieter verarbeitet die persönlichen Daten nur gemäß den Anweisungen der CO.DON AG. Die CO.DON AG übernimmt die volle Verantwortung für die korrekte Durchführung der Datenverarbeitung. Der beauftragte Mitarbeiter hat bei Auftragserteilung für die Einhaltung folgender Voraussetzungen zu sorgen:

- Die Auswahl des Anbieters erfolgt aufgrund seiner Fähigkeit, die erforderlichen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen abzudecken.
- Die Bestellung muss schriftlich erfolgen. Die Hinweise zur Datenverarbeitung und die Verantwortlichkeiten von der CO.DON AG und dem Anbieter sind zu dokumentieren.
- Vor Beginn der Datenverarbeitung muss sich die CO.DON AG darauf verlassen können, dass der Anbieter die Pflichten einhält. Ein Anbieter kann die Einhaltung der Anforderungen an die Datensicherheit insbesondere durch eine entsprechende Zertifizierung dokumentieren. Je nach Risiko der Datenverarbeitung müssen die Überprüfungen während der Vertragslaufzeit regelmäßig wiederholt werden.

Informationen zur grenzüberschreitenden Übertragung von persönlichen Daten

In einigen Fällen kann es dazu kommen, dass die Nutzung von Drittanbietern auch die Übermittlung persönlicher Daten über Ländergrenzen hinweg einschließt. Sofern persönliche Daten grenzübergreifend an Dritte übermittelt werden, ist folgendes zu tun:

- Es ist festzustellen, ob eine legitime Rechtfertigung für die Übertragung persönlicher Daten besteht.
- Informationen (z.B. gültiger Geschäftsgrund);
- Die lokalen SOPs für alle anderen lokalen gesetzlichen Anforderungen (z.B. Benachrichtigung des Einzelnen, Benachrichtigung der Datenschutzbehörden, Nutzung vertraglicher Schutzvorkehrungen wie z.B. EU-Modellklauseln) sind zu befolgen.

Recht auf Zugang, Richtigstellung, Aufhebung und Widerspruch

Auskunftsrecht

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Art Ihrer persönlichen Daten, dessen Herkunft sowie dessen Verarbeitungszweck. Ferner haben Sie das Recht Auskunft darüber zu erhalten, wer für die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten verantwortlich ist und, im Falle der Übermittlung, wer der Empfänger ist. Soweit automatisierte Entscheidungen betroffen sind, erstreckt sich dieses Auskunftsrecht auch auf die logische Struktur automatisierter Verarbeitungsprozesse.

Ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Geschäftsabsichten abzusehen, gilt das Auskunftsrecht nicht, sofern durch geltendes lokales Recht vorgesehen. Das gilt insbesondere, wenn die Offenlegung und das Interesse an der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen das Interesse des Einzelnen an der Offenlegung überwiegen. Erfolgt innerhalb kurzer Zeit wiederholt die Geltendmachung des Auskunftsrechts und es erfolgt kein Nachweis für einen berechtigten Grund der wiederholten Geltendmachung, kann das Auskunftsrecht durch lokale Rechtsvorschriften ebenfalls eingeschränkt werden. Sofern es auf Basis des anwendbaren nationalen Rechts zulässig ist, kann die CO.DON AG Ihnen eine angemessene Gebühr für die Informationsbereitstellung in Rechnung stellen.

Recht auf Richtigstellung

Jede Person hat das Recht, die Richtigstellung seiner persönlichen Daten zu verlangen, sofern diese als nicht korrekt oder unvollständig befunden werden.

Recht auf Blockierung

Sie haben das Recht auf Sperrung Ihrer persönlichen Daten, wenn es nicht möglich ist festzustellen, ob die Daten korrekt oder unwichtig sind.

Recht auf Löschen

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer persönlichen Daten zu verlangen, wenn die Datenverarbeitung unrechtmäßig war, unrechtmäßig geworden ist oder wenn Ihre Daten für den Zweck der Verarbeitung nicht länger benötigt werden.

Berechtigte Ansprüche des Einzelnen auf Löschung sind innerhalb einer angemessenen Frist geltend zu machen, soweit gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder vertragliche Verpflichtungen der Löschung nicht entgegenstehen.

Im Falle gesetzlicher Aufbewahrungsfristen kann die Person verlangen, dass ihre persönlichen Daten gesperrt und nicht gelöscht werden. Gleiches gilt, wenn eine Löschung der Daten nicht möglich ist.

Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, der Verarbeitung ihrer persönlichen Daten zu Werbezwecken oder zu Zwecken der Markt- und/oder Meinungsforschung zu widersprechen. Jede Person soll über das Recht auf unentgeltlichen Widerspruch informiert werden.

Zudem haben Sie allgemein das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, sofern aufgrund einer besonderen persönlichen Situation der betroffenen Person das berechnigte Interesse der betroffenen Person das berechnigte Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen an der Verarbeitung der persönlichen Daten überwiegt.

Prozedur

Bitte senden Sie Ihre Anfrage an datenschutz@codon.de. Sofern möglich, wird die CO.DON AG innerhalb von vier Wochen auf die Anfrage bezüglich des Zugangs, der Korrektur, Änderung oder Berichtigung Ihrer persönlichen Daten antworten. Sollte Ihre Anfrage keine ausreichenden Einzelheiten enthalten, die es ermöglichen auf Ihre Anfrage zu antworten, wird die CO.DON AG zusätzliche Informationen von Ihnen anfordern.

Vor Ablehnung des Zugangs, Berichtigung, Löschung oder Einspruch gegen die Verarbeitung persönlicher Daten, wenden sich die Mitarbeiter der CO.DON AG an die Rechtsabteilung. Die CO.DON AG lässt Ihnen im Falle einer Ablehnung der Anfrage eine Erklärung zukommen.

Meldung von potenziellem Fehlverhalten

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, bei Verdacht eines möglichen Verstoßes gegen geltendes Recht und/oder diese Richtlinie, unverzüglich seinen Vorgesetzten, die Rechtsabteilung oder das Management über diesen Verdacht zu informieren.

Mitarbeiter, die potenzielles Fehlverhalten melden oder bei dessen Untersuchung behilflich sind, werden vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

Verstoß gegen diese Richtlinie

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Richtlinie, können disziplinarische oder andere Maßnahmen bis hin zu und einschließlich der Kündigung eingeleitet werden.

Verantwortlichkeiten

Jeder Personalverantwortliche der CO.DON AG ist dafür verantwortlich, diese Richtlinie in seinem Funktionsbereich einzuhalten, eine Vorbildfunktion einzunehmen und ihm unterstellte Mitarbeiter in die Richtlinie einzuweisen.

Alle Mitarbeiter der CO.DON AG sind verpflichtet, die hier dargelegten Richtlinien und Grundsätze einzuhalten.